Beschlussvorlage
Vpl/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	20.02.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schleifweg;
Umbau zur Fahrradstraße der 2. Stufe

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2421.2.1
Straßenplan Nr. 2.2421.2.2

Sachverhalt (kurz):

Der Schleifweg und Teile der Gerngrosstraße sind Bestandteil des beschlossenen Fahrradstraßenpakets der 2. Stufe. Die Planung schließt am östlichen Ende die bereits beschlossene Fahrradstraße in der Senefelder-/Otto-Geßler-/Gerngrosstraße an. Nach Umbau bieten diese Fahrradstraßen für den Radverkehr auf einem großen Teilstück eine attraktive Alternative zum sehr schmalen Bestand am Nordring (B4R) an.

Der vorliegende Abschnitt des Schleifwegs und der Gerngrosstraße soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme, die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche und die Markierung von Sicherheitstrennstreifen. Im Zuge der Maßnahme werden beide Seiten der Haltestelle Schleifweg barrierefrei ausgebaut. Der Fußverkehr profiert von einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit auf Höhe Hs-Nr. 20 sowie vom aufgewerteten Baumbestand im Seitenraum.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von 208 vorher auf 193. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze steigt von 0 auf 20. Es werden ca. 232 m² entsiegelt und fünf neue Bäume eingeplant. Die neuen Bäume ergänzen den hochwertigen Baumbestand im Schleifweg. Sieben Bestandsbäume profitieren von Baumscheibenvergrößerungen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 680.000 Euro. Davon entfallen ca. 510.000 Euro auf den Straßenbau. Nach positivem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	680.000 €	**Folgekosten**	11.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	680.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Fußverkehr profitiert von der Querungsmöglichkeit, der barrierefreien Haltestelle und vom aufgewerteten Baumbestand. Der Radverkehr profitiert von der Fahrradstraße (u.a. Ringparallele).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Schleifweg, Vpl-Plan Nr. 2.2421.2.1 vom 03.05.2024 mit letzter Änderung vom 18.11.2024 und Vpl-Plan Nr. 2.2421.2.2 vom 03.05.2024 mit letzter Änderung vom 18.11.2024.